

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 32 (1985)
Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der heutigen Zeit der Fall ist. Zur Motivation der Frauen: Die Aufgabe, die der Zivilschutz hat, kann eine Frau sehr gut erfüllen. Zivilschutzkurse sind – wie Rotkreuz- und MFD-Kurse – eine persönliche Bereicherung, zumal man neue Dinge dazulernt. Das bedingt natürlich, dass die Kurse qualitativ befriedigen, auch in organisatorischer Hinsicht. Im übrigen zeigt die Erfahrung, dass neben einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit ein guter Ausbau des Zivilschutzes in der Gemeinde und ein angemessenes Ausbildungsangebot den besten Anreiz zum aktiven Mitmachen der Frauen darstellen.

Als Zivilschutz-Vertraute werden Sie in Ihrer Eigenschaft als Vorsterherin des Eigenössischen Justiz- und Polizeidepartements sicherlich auch im Bereich Zivilschutz persönliche Prioritäten setzen. In welchen Zivilschutz-Bereichen möchten Sie besonders den Hebel ansetzen?

Ganz sicher bei der Information. Der Informationsmangel ist nach wie vor gross. Dort kann man in einer Gemeinde mit einem initiativen Ortschef viel unternehmen. Beispielsweise wenn ein Zivilschutzkurs beendet ist, kann man das mit einem Fest verbind-

den, indem man einen Tag der offenen Tür veranstaltet. Am Abend kocht dann der Zivilschutz mit einer Gulaschkanone. Die Bevölkerung sollte also in das Kurswesen miteinbezogen werden.

Ist es Zufall, dass Sie auf meine Frage bezüglich Information vorerst die Gemeinde erwähnen? Beginnt Ihrer Ansicht nach also die Zivilschutz-Information auf der unteren Ebene?

Natürlich, denn in den Gemeinden können die Leute den Zivilschutz sehen. Berichte oder Merkblätter werden – bei dieser Informationsflut – ohnehin kaum zur Kenntnis genommen. Wenn man Schutzräume erstellt, dann muss man eben der Bevölkerung die Möglichkeit geben, diese zu besichtigen. Ausserdem sollte sich bei Kursen der jeweilige Gemeinderat Zeit nehmen, hinzugehen und das Interesse am Zivilschutz zu dokumentieren. Der Besuch der Behördevertreter wirkt für die Schutzdienstpflichtigen motivierend.

Sie können aber diese Information nicht direkt von oben herab verordnen?

Unser Bundesamt kann diese Gedanken im Zusammenhang mit dem Kontakt zu den Kantonen einfließen lassen und diese können wiederum die Gemeinden damit konfrontieren. Es geht letztlich darum, dass die Schutzdienstpflicht wie die Militärdienstpflicht als Bürgerpflicht betrachtet und anerkannt wird.

Erlauben Sie, sehr geehrte Frau Bundesrätin, zum Schluss noch eine Frage quasi in eigener Sache. Die Zeitschrift «Zivilschutz» ist das Organ des Schweizerischen Zivilschutzverbandes einerseits, andererseits publiziert das Bundesamt für Zivilschutz darin auch durchschnittlich acht Seiten eigene Artikel. Es gibt Leute, die finden, unsere Zeitschrift habe nur Positivbeiträge zu veröffentlichen; kritische Artikel hätten darin nichts zu suchen. Was meinen Sie dazu?

Die Zeitschrift «Zivilschutz» soll der Förderung des Zivilschutzes dienen. Innerhalb dieser Zielsetzung erachte ich Kritik nicht nur als möglich, sondern auch als nötig.

Zur Verhinderung von teuren Feuchteschäden:

Luftentfeuchter

das bewährte Geräteprogramm für den universellen Einsatz in Kellern, Lagern, Wohnräumen, Zivilschutzanlagen usw. Vollautomatischer Betrieb, sparsamer Stromverbrauch.

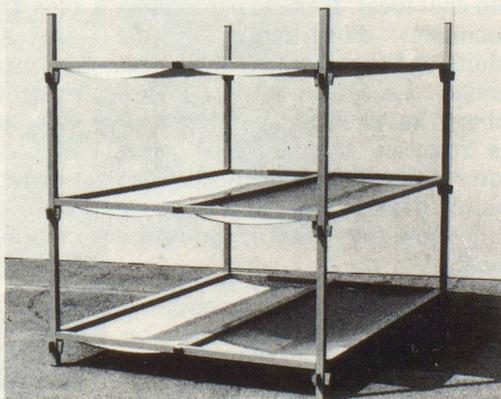
Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:

Krüger + Co.
9113 Degersheim, Telefon 071 54 15 44
Niederlassungen: Dielsdorf ZH,
Hofstetten SO, Münsingen BE,
Gordola TI, Lausanne

KRÜGER

emag

Ihr Partner
für
Schutzraum-
Möblierungen



Wir planen und liefern vom Bundesamt für Zivilschutz zugelassene **Zivilschutz-Möblierungen** für **Organisationsbauten** und **Schutzraum-Ausstattungen**. Ebenso **Lager-, Betriebs- und Büroeinrichtungen**.

Verlangen Sie unsere Unterlagen.

emag  **norm erismann ag**

8213 **neunkirch** SH Telefon 053-614 81
Telex 76143